



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-9/26-31	
Datum	07.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.04.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	beschließend

Betreff:

Bestellung einer Prüfgesellschaft für den Jahresabschluss 2025 der Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim nimmt zur Kenntnis, dass die Betriebskommission der Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim in ihrer Sitzung am 24.02.2026 die Vorlage Bestellung einer Prüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebes der Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim einstimmig beschlossen hat.

B. Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsprüfer Herrn Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig, Frankfurter Straße 53-55, 63263 Neu-Isenburg wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim beauftragt.

Begründung:

Ziel

Bestellung einer Prüfgesellschaft für den Jahresabschluss 2025 der Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim.

Ausgangslage

Der Wirtschaftsprüfer Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig hat bereits im Jahr 2023 den Prüfungsbericht erstellt. Für den zu prüfenden Bericht 2025 gelten die gleichen Konditionen wie im Jahr 2023. Vorgesehen sind fünf Prüfungstage zum Festpreis von 3.380,00 € zzgl. Mehrwertsteuer. Ein Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird seitens der Betriebsleitung nicht empfohlen, da sich eine neue Prüfungsgesellschaft zunächst in die komplexe Konstellation zwischen dem Eigenbetrieb der Städtischen Betriebshöfe und der

Städtesservice Raunheim Rüsselsheim AöR einarbeiten müsste, was zu einer unnötigen Kostensteigerung führen würde. Die Betriebsleitung schlägt aus diesem Grund für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 den Wirtschaftsprüfer Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig aus Neu-Isenburg vor.

Gesetzliche Grundlage

Entsprechend § 7 Abs. 3 Nr. 7 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) hat die Betriebskommission das Vorschlagsrecht für die Bestellung des Prüfers des Jahresabschlusses eines Eigenbetriebes. Die Bestellung obliegt gemäß § 5 EigBGes der Stadtverordnetenversammlung.

Rüsselsheim am Main, 21.04.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister